

99108008152000, 99108008152000

abgeschleppte Fahrzeuge

Herausgabe

Heruntergeladen am 04.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121398034/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108008152000, 99108008152000
Leistungsbezeichnung I	abgeschleppte Fahrzeuge Herausgabe
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	5 - Kommune: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Falsch abgestellte Fahrzeuge, Falschparker melden, Dauerparker, Falschparker abschleppen, abgeschleppt, Dauerparker, Autoknast, Kfz-Verwehrplatz, Falsch abgestellte Fahrzeuge, Kfz-Verwehrplatz, abgeschleppt, Autoknast, Fahrzeug-Verwehrplatz, Parken über einen längeren Zeitraum, Parken über einen längeren Zeitraum, Fahrzeug-Verwehrplatz, Falschparker abschleppen, Falschparker melden
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Herausgabe (152)
SDG-Informationsbereich	Nationale Verkehrsvorschriften und Anforderungen an Fahrer, einschließlich allgemeiner Vorschriften für die Nutzung der nationalen Straßenverkehrsinfrastruktur: zeitabhängige Gebühren (Vignette), entfernungsabhängige Gebühren (Maut), Emissionsplaketten
Lagen Portalverbund	Fahrzeugbesitz (1090200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.10.2022
Fachlich freigegeben durch	KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister in Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&gl_d_nr=2&ugl_nr=2010&bes_id=5144&menu=1&sg=0&aufgehoben=N&keyword=vwvg#det304924 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&gl_d_nr=2&ugl_nr=2010&bes_id=4619&aufgehoben=J&menu=1&sg= https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&gl_d_nr=2&ugl_nr=2010&bes_id=5144&menu=1&sg=0&aufgehoben=N&keyword=vwvg#det304924 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&gl_d_nr=2&ugl_nr=2010&bes_id=4619&aufgehoben=J&menu=1&sg=
Teaser	Gerade noch stand Ihr Auto am Fahrbahnrand und nun ist es weg? Für das Verschwinden gibt es jetzt zwei Möglichkeiten. Entweder das Fahrzeug wurde gestohlen oder abgeschleppt.
Volltext	Steht Ihr Fahrzeug nicht mehr dort, wo Sie es geparkt hatten, gibt es zwei Möglichkeiten: Es wurde gestohlen oder abgeschleppt. Da Sie nicht wissen, welcher dieser beiden Fälle vorliegt, sollten Sie sich zunächst bei der in Ihrer Kommune zuständigen Stelle erkundigen. Dies ist die Polizei oder die zuständige Ordnungsbehörde. Dort erhalten Sie dann die Auskunft, ob Ihr Fahrzeug tatsächlich abgeschleppt wurde.

Modul

Sachverhalt

Ist dies der Fall, erfahren Sie auch gleich, durch welchen Abschleppdienst Ihr Auto abgeschleppt wurde und wo es sich jetzt befindet.

Die Höhe der Kosten für einen Abschleppvorgang berechnet sich

- nach der Fahrzeugart (zum Beispiel PKW, LKW, Bus), dem Zeitpunkt des Abschleppens und der Dauer, in der das Fahrzeug bei dem Abschleppunternehmen steht = Abschleppkosten
- nach dem Aufwand für den Einsatz des Personals und der Sachmittel des Ordnungs- und Verkehrsdienstes = Verwaltungsgebühren

Das falsche Parken stellt darüber hinaus in der Regel auch eine Ordnungswidrigkeit dar. Je nach Art wird Ihnen das in einer Verwarnung oder Anzeige mitgeteilt und ein Verwarngeld oder eine Geldbuße festgesetzt. Die Höhe des Verwarn- oder Bußgeldes hängt vom Parkverstoß ab.

Es fallen auch dann Kosten an, wenn das Abschleppunternehmen beauftragt worden ist, Sie aber Ihr Fahrzeug vor dem Eintreffen des Abschleppwagens weggesetzt haben. Dann wird zwar der Abschleppauftrag nicht mehr ausgeführt, die Leerfahrt des Abschleppwagens muss aber bezahlt werden.

Nach Zahlung der Abschleppkosten und eventueller weiterer Gebühren kann das Fahrzeug in der Regel wieder herausgegeben werden. Informationen dazu erteilt die zuständige Ordnungsbehörde beziehungsweise die Polizei.

Erforderliche Unterlagen

Zur Abholung des Fahrzeugs benötigen Sie in der Regel folgende Unterlagen:

- Fahrzeugschein oder Fahrzeugbrief bzw. Zulassungsbescheinigung Teil I oder Teil II
- Personalausweis oder Reisepass mit Lichtbild
- Schriftliche Vollmacht (bei Fremdadholung)

Modul	Sachverhalt
	• Ggf. Bargeld
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	Melden Sie sich am besten telefonisch beim örtlichen Ordnungsamt oder bei der Polizei und erkundigen Sie sich nach dem Verbleib Ihres Fahrzeugs.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Erkundigen Sie sich bei Polizei oder zuständiger Ordnungsbehörde nach Verbleib des Fahrzeugs, um zu erfahren, ob Ihr Auto abgeschleppt oder gestohlen wurde • Abschleppkosten: berechnen sich nach Fahrzeugart, Zeitpunkt des Abschleppens und der Dauer, in der das Fahrzeug bei dem Abschleppunternehmen steht • Verwaltungsgebühren: berechnen sich nach dem Aufwand für den Einsatz des Personals und der Sachmittel des Ordnungs- und Verkehrsdienstes • Falsches Parken stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, daher zusätzlich Verwarn- oder Bußgeld • Nach Zahlung der Abschleppkosten und eventueller weiterer Gebühren kann das Fahrzeug in der Regel wieder herausgegeben werden • Informationen erhalten Sie bei der zuständigen Ordnungsbehörde oder der Polizei
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Towed vehicles surrender, abgeschleppte Fahrzeuge Herausgabe